



Verordnung - Abänderung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2023 wird der § 6 der Kanalabgabenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 19. Oktober 2023 betreffend Kanalerichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen der Entsorgungsgebiete Groß Gerungs, Griesbach, St. Jakob, Wurmbrand, Klein Wetzles, Etzen, Klein Gundholz und Mühlbach wie folgt abgeändert:

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 2,45
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,45
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,45

Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Christian Laister)



Angeschlagen am: 14. Dez. 2023

Abgenommen am: 02. Jan. 2024